

Berlin, 20.02.2014

Einladung

Seit Jahren wächst die polnische Baubranche und das Land bietet für deutsche Bauunternehmer hervorragende Kooperations- und Zulieferpotenzial. Doch stellen sich bei der Aufnahme unternehmerischer Aktivitäten in Polen vielfach juristische Fragen. Speziell an deutsche Baudienstleister, die in Polen geschäftlich aktiv werden wollen, richtet sich die Webinar-Reihe der Kanzlei VON ZANTHIER & SCHULZ.

Frau Rechtsanwältin Katarzyna Kochanska, Baurechtsspezialistin in der polnischen Niederlassung der Kanzlei, berät seit vielen Jahren deutsche Bauunternehmen in Polen. Ihre praktischen Erfahrungen bringt sie in die von ihr entwickelten Webinare zum Baurecht ein.

Webinar 1: Bauvertrag in Polen – rechtssicher verhandeln!

Termin: 24.03. 2014, 12.00 Uhr

Anmeldung bis zum 7.03.2014 an Frau Anna Leszkowska, leszkowska@vonzanthier.com

- 1.1 Bauvertrag im polnischen Recht - wesentliche rechtliche Aspekte
- 1.2 Zahlungsanspruch im Bauvertrag nach den Bestimmungen des polnischen Rechts
- 1.3 Mängelhaftung im Bauvertrag nach den Bestimmungen des polnischen Rechts

Webinar 2: Bauvertrag in Polen - gesamtschuldnerische Haftung des Bauherrn und des Bauunternehmens gegenüber Subunternehmern in der Praxis

Termin: 14.04.2014, 12.00 Uhr

Anmeldung bis zum 28.03.2014 an Frau Anna Leszkowska, leszkowska@vonzanthier.com

- 2.1 Vertrag mit dem Subunternehmen nach den Bestimmungen des polnischen Rechts
- 2.2 Zustimmung des Bauherrn zum Abschluss des Vertrags mit dem Subunternehmen nach den Bestimmungen des polnischen Rechts
- 2.3 Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung nach dem polnischen Recht

Die Webinare finden in deutscher Sprache statt und dauern jeweils ca. eine Stunde.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen per E-Mail ausführliche Informationen bezüglich des Einloggens bei dem Webinar .

Über Anregungen, Feedback, Themenvorschläge freut sich die Kanzlei. In Planung ist außerdem ein steuerrechtliches Webinar mit dem Schwerpunkt „Umsatzsteuerrecht in Polen für Bauunternehmer“.